

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0388/2010

Auskunft erteilt:

Frau Rischer

Ruf:

492-7056

E-Mail:

Rischer@stadt-muenster.de

Datum:

20.05.2010

Betrifft

Entsendung eines/r Vertreters/in in den Hauptausschuss der LAGA NRW sowie Entsendung von Delegierten in die Mitgliederversammlung der LAGA NRW

Beratungsfolge

26.05.2010 Integrationsrat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Integrationsrat entsendet folgende Person in den Hauptausschuss der LAGA NRW:

Vertreter/in im Haupt- ausschuss der LAGA NRW	Stellvertreter/in

2. Der Integrationsrat entsendet folgende Personen in die Mitgliederversammlung der LAGA NRW:

Delegierte/r in der Mitglie- derversammlung der LAGA NRW	Ersatzdelegierte/r

II. Kosten/Folgekosten

Die Mitgliedschaft in der LAGA NRW ist für die Integrationsräte kostenlos, da der Betrieb der Geschäftsstelle der LAGA durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Durch diese Entscheidung entstehen jedoch Kosten für die Fahrten der Delegierten zur Mitgliederversammlung (einmal jährlich) und zu den Hauptausschusssitzungen (zwei- bis dreimal jährlich).

Begründung:

I. Ausgangssituation

Der Integrationsrat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 mehrheitlich beschlossen, einen Antrag zur Aufnahme in die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) zu stellen. Über die Aufnahme hat der Hauptausschuss der LAGA NRW in seiner Sitzung am 15.05.2010 in Dormagen entschieden.

II. Entsendungsverfahren

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der LAGA NRW besteht der Hauptausschuss der LAGA NRW aus je einem/r vom jeweiligen Mitgliedsbeirat entsandten Vertreter/in und dem Vorstand. Die Mitglieder können jeweils eine/n Ersatzdelegierte/n benennen.

Der Regelung entsprechend ist ein/e Vertreter/in des Integrationsrats sowie ein Stellvertreter/in dorthin zu entsenden.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags

Gemäß § 6 Abs.1 der Satzung der LAGA NRW werden die Mitglieder durch ihre Delegierten vertreten, die Mitglieder der kommunalen Migrantenvertretungen oder diesen angehörende Ratsmitglieder sind. Nach Abs. 2 entsendet jedes Mitglied:

- für bis zu 5.000 ausländische Einwohner/innen eine/n Delegierte/n
- für über 5.000 bis zum 20.000 ausländische Einwohner/innen eine/n weiteren Delegierte/n
- für jeweils weitere angefangene 20.000 ausländische Einwohner/innen eine/n weitere/n Delegierte/n

Der Statistik für Münsters Stadtteile entsprechend, waren 20.649 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2009 melderechtlich erfasst.

Demzufolge sind 3 Delegierte durch den Integrationsrat sowie eine entsprechende Anzahl an Ersatzdelegierten in die Mitgliederversammlung der LAGA NRW zu entsenden.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtrat

